

118. FDP-Landesparteitag, 01. & 02.04.2023

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Antragsteller:

Sami Musa
Ben Schogs
Cetin Akbulut
Stjepan Filipovic
Sadbere Karimani
Faton Polzhani
Dimitri Welsch
Liberale Vielfalt Hamburg

Drs.: A2301/01

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sich entschlossen gegen eine derartige Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe zu stellen und unabhängige, diskriminierungsfreie Verfahren bei der Wohnungsvergabe in unserer Hansestadt zu fordern.

Einen Ausbau anonymer Vergabeverfahren zu fordern, um eine Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe zu verhindern.

Dieses Verfahren soll ein nachvollziehbarer logischer anonymisierter Prozess sein, sprich die Bearbeiter, die die Registration der Bewerber vornehmen, dürfen keine

30 direkte Verbindung zu denjenigen haben, die die Wohnungen letzten Endes
31 vergeben.

32 Bei dem Vergabeverfahren werden nur wichtige Merkmale wie Anzahl der Personen
33 im Haushalt (Erwachsene/Kinder), Einkommen, Art der Einkommenseinkünfte)
34 betrachtet. Diese Merkmale sind nachvollziehbar, logisch und vor allem sind es
35 ausreichende Kriterien, die wirklich zählen.

36 Die zuvor genannten Merkmale werden einer Nummer zugeordnet. Diese Nummer
37 steht dementsprechend für einen Bewerber X.

38 Die Etablierung einer Anti-Diskriminierungs-Kommission, die die Vergabeverfahren
39 von kommunalen Vermietern (die SAGA) und nach Abweichungen von den o.g.
40 Kriterien schaut. Des Weiteren können Eingaben an die Kommission gestellt werden,
41 sofern Bewerber sich gezielt benachteiligt und diskriminiert fühlen. Die Ergebnisse
42 nach Einführung der anonymen Verfahren gilt es fortlaufend zu dokumentieren und
43 zu evaluieren.

44 Finanziert wird die Kommission durch den Haushalt.

45 Für private Vermieter gilt dies nicht und ist zudem rechtlich nicht umsetzbar.

46 Für die restlichen privaten Vermieter zu fordern, dass die Stadt Hamburg eine
47 Initiative ins Leben ruft, die auf das ungenutzte Potenzial von anonymisierten
48 diskriminierungsfreien Bewerbungsverfahren.

49

50 **Begründung:**

51

52 Der Hamburger Wohnungsmarkt ist äußerst komplex. Aktuell leiden wir in Hamburg
53 an einem extremen Wohnungsmangel. Immer mehr Menschen zieht es in die
54 Metropolregion. In den vergangenen Jahren betrug der Nettozuzug
55 (Wanderungssaldo) 2018 11.567, 2019 6.879 und 2020 5.552 Personen. Hinzu
56 kommt der externe Schock der allein bis November 2022 ca. 35.000 ukrainischen
57 Flüchtlinge. Der Hamburger Senat verfolgt das Ziel, 10.000 neue Wohneinheiten pro
58 Jahr zu errichten, um diese Problematik zu bekämpfen. Jedoch hinkt die Stadt
59 diesem ambitionierten Ziel deutlich hinterher, sodass eine Entspannung der Lage auf
60 dem Hamburger Wohnungsmarkt nicht absehbar ist. Oftmals sind Menschen Monate
61 bis Jahre auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Neben sozial schwachen
62 Menschen sind es vermehrt Migrantinnen und Migranten, die abermals durch
63 Vermieter abgelehnt werden. Allein 2019 zogen ca. 40.000 Menschen aus dem
64 Ausland in unsere Stadt, vom Paketzusteller, Pflegepersonal bis zum Ingenieur ist da
65 alles vertreten. Laut Studien haben Migranten es selbst bei gleichem Einkommen

66 schwieriger eine Wohnung zu finden als Hamburger ohne Migrationshintergrund.
67 Dies lässt einen zu Annahme nehmen, dass Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung
68 und Hautfarbe Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit haben, eine Wohnung in
69 Hamburg zu erhalten. Studien aus dem Jahr 2015 der Universität Konstanz belegen
70 dies auch. In sechs deutschen Großstädten (München, Berlin, Hamburg, Hannover,
71 Leipzig, Duisburg) wurden insgesamt 2.294 Wohnungen getestet.

72 Für private Vermieter gilt:“ Auf dem freien Markt kann jeder abgelehnt werden ohne
73 Angabe von Gründen. Nur wer offen ausspricht, dass er als Vermieter jemanden
74 wegen Merkmalen ablehnt, kann (und wurde auch schon) verklagt werden.“ 13%
75 aller Wohnungen in Hamburg gehören der SAGA. Es ist nicht auszuschließen, dass
76 folglich Diskriminierung auch bei der SAGA auch im Rahmen der Wohnungsvergabe
77 stattfindet. Artikel 3 Grundgesetz regelt das Verhältnis zwischen Staat und Bürger.
78 Der Staat darf nicht diskriminieren. Dies gilt auch für einen kommunalen Vermieter
79 wie die SAGA. Derzeitige Vergabeverfahren bei der SAGA zielen darauf ab, dass in
80 deren Datenbank keine Zuordnung von Merkmalen wie Herkunft oder Religion
81 erfolgt. Fakt ist aber, dass oftmals eine Herkunft an einem Vor- oder Nachnamen
82 erkennbar ist.

83 Die im Antragstext geforderten Merkmale sind so ausgewählt, dass sie niemanden
84 diskriminieren. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund und
85 umgekehrt, sondern verhindert ebenfalls eine Diskriminierung aufgrund des Alters.

86

87 [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1085193/umfrage/saldo-der-zuzuege-](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1085193/umfrage/saldo-der-zuzuege-und-fortzuege-in-hamburg/)
88 [und-fortzuege-in -hamburg/ https://www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor/zuzuege/](https://www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor/zuzuege/)